

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

25 (30.1.1913) Zweites Blatt

Die „Karlsruher Eisenbahngesellschaft“ und ihre Gründer.

I.

Die von der Karlsruher Bürgergesellschaft zu treffende Entscheidung über die Anlieferung der städtischen Straßenbahn und des städtischen Elektrizitätswerkes an die nach dem Antrag des Herrn Oberbürgermeisters zu gründende „Karlsruher Eisenbahn-Gesellschaft“ rückt näher und näher. Die unter Führung des Oberbürgermeisters nach der Rheinprovinz entsandte „Studien-Kommission“ ist wohl befriedigt von ihrer Reise zurückgekehrt. Der „Volksfreund“ hat in seiner Nr. 11 vom 14. Januar 1913 einen dem „Badischen Beobachter“ entnommen Bericht über die von der Studien-Kommission gewonnenen Eindrücke wiedergegeben, welcher sich nicht genug tun kann in einer fast ehrfurchtsvollen Bewunderung für die Riesenunternehmungen der „Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätsgesellschaft“, die Gasverorgungsanstalt und die sonstigen Werke des Herrn Hugo Stinnes und die glänzenden Ergebnisse der im Eigentum der „Süddeutschen Eisenbahngesellschaft“ befindlichen Essener Straßenbahn. Auch der Bericht der „Badischen Landeszeitung“ in ihrer Nr. 23 vom 15. Januar 1913 über die am 14. Januar stattgehabte öffentliche Versammlung im Saal III Schrempf zur Beratung der „Städtischen Verkehrsfragen“ spiegelt diese Eindrücke deutlich wieder und verleiht den von verschiedenen Seiten auch dort immer noch geltend gemachten Einwendungen gegen das vorgelegene Projekt fast mehr den Eindruck kleiner oder fast kleinlicher Nörgeleien gegenüber einem geplanten Riesenunternehmen. Das Betrübnisse in all diesen Ausführungen ist nicht die Verschiedenheit der Meinungen an sich und die geringe Bewertung eigener kommunaler Lichtheit; das Betrübnisse liegt vielmehr darin, daß, soweit ersichtlich, von gar keiner Seite mit der nötigen Energie und mit dem nötigen Eingehen in das Tatsachen-Material darauf hingewiesen worden ist, daß die jetzt geplante Ueberlassung der Karlsruher Straßenbahn und des Karlsruher Elektrizitätswerkes an eine sogenannte „gemischte kommunale“ Aktiengesellschaft nichts ist als ein weiteres Glied in der sich immer enger um das ganze Deutsche Reich von Königsberg bis München und von Hamburg bis Konstanz legenden Kette der allmählichen Verstrickung der gesamten Elektrizitätsindustrie und des gesamten Straßenbahnwesens in Deutschland zu Gunsten der zwei Riesenkonzerne: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (A.E.G.) und Siemens-Schuckert-Werke (S.S.W.) und einiger Magnaten der Kohlen- und Eisenindustrie, unter denen Herr Hugo Stinnes an erster Stelle figuriert. Seitdem vor nunmehr 2 Jahren die badische Regierung den Entschluß ausgesprochen hat, die Wasserkräfte des Landes fernerhin im allgemeinen nicht der Privat-Industrie zu überlassen und das Murgwerk selbst auszubauen, hat sich im ganzen deutschen Reich ein nahes Weggreifen der genannten Großunternehmer erhoben, und es sind an allen Ecken des deutschen Reiches die von ihnen neu gegründeten Werke und Gesellschaften wie die Pilze aus dem Boden geschossen, um ja noch vor Ausschluß und bevor die übrigen deutschen Regierungen, die Kreise und Kommunen sich dem Beispiel der badischen Regierung anschließen, für sich unter Dach und Fach zu bringen, was noch irgend zu erlangen ist, und zu verhindern, daß überhaupt für weitgehende selbständige wirtschaftliche Maßnahmen der Regierungen und der Kommunen noch ein freies Gebiet — technisch und wirtschaftlich — übrig bleibt. Da wo aber kommunale Einrichtungen der reinen Durchführung der privaten Verstrickung im Wege stehen, da bieten die von Herrn Hugo Stinnes zuerst ins Leben gerufenen „gemischt-wirtschaftlichen Betriebe“ — die Karlsruher Eisenbahngesellschaft die Möglichkeit, auch diese kommunalen Betriebe den Gesamtinteressen der Verstrickung dienstbar zu machen, sie in ein enges Rechts- und Geschäftsverhältnis mit den vertrauten Gesellschaften zu bringen, auf ihre Verwaltung und ihr Geschäftsgebahren einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen, das Risiko unrentabler Privatunternehmungen (siehe Spöck-Dürmerheimer Bahn) auf diese abzuwälzen, das Geld und den Kredit der Kommunen durch Aktienbeteiligung und Obligationenverbürgungen den Gesamtunternehmungen dienstbar zu machen, den Trübsalnehmern die Arbeiten und Lieferungen innerhalb der Gesellschaftsgebiete zu sichern und jeden Kampf gegen das Monopol der Trübsalteiligen auszuschalten. Dabei spielt die Frage, wie das Aktienkapital zwischen den Kommunen und den Trübsalgenossen verteilt wird, nur eine ganz verschwindende Rolle, sie ist für die Trübsalgenossen nur eine Handelsware, bei der sie durch sogenannte KonzeSSIONen die Widerstreben bequem gefügig machen können, da sie ganz genau wissen, daß die entscheidenden Fragen niemals in der Generalversammlung zum Austrag gelangen. Das gleiche gilt bezüglich der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder: je größer der Aufsichtsrat und aus je mehr Persönlichkeiten verschiedener sozialer, politischer und lokaler Stellung er besteht, um so leichter ist es für eine kleine geschäftsgewandte und zielbewußte Minderheit, unter allen Umständen, zumal da sie rettungslos den „Direktor“ in ihren Händen hat, ihren Willen und ihre Pläne durchzusetzen. Ob 6:6 oder 5:7 Aufsichtsratsmitglieder, ist in derartigen Betrieben auch lediglich ein Handelsartikel, bei dem die Gegenpartei durch ConceSSIONierung der weiteren Stimmen fette gemacht werden kann. So überwiegt in zahlreichen Fällen der heute schon bestehenden gemischt-wirtschaftlichen Betriebe zahlreich das kommunale Kapital sowohl in der Generalversammlung wie im Aufsichtsrat. Um nur einige Beispiele zu nennen, so besitzt von dem Aktienkapital der Aktiengesellschaft Groß-Kraftwerk Franken in Nürnberg die Schuckert-Gesellschaft nur 19%; vom Aktienkapital der Elektrizitäts- und Gasvertriebs-

gesellschaft Saarbrücken besitzt die A.E.G. nur 31%; vom Aktienkapital des Elektrizitätswerkes Unterelbe in Altona die A.E.G. nur 3 Millionen Mark, die Stadt Altona 3 1/2 Millionen Mark. Gleichwohl ist auch hier das Interesse der Privatfirmen das entscheidende und ausschlaggebende, weil sie überall an der Quelle sitzen, von allen Beschlüssen und geplanten Schritten und Unternehmungen früher als sonst jemand Kenntnis erhalten und durch ihre Beziehungen zum Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit in der Lage sind, sowohl ihren eigenen Einfluß entscheidend in die Wagschale zu werfen, als auch anderweitige Einflüsse zu paralysieren.

Um sich aber einen wirklichen Begriff davon machen zu können, welche Rolle die „gemischt-wirtschaftlichen“ Betriebe in der Monopolisierung des Elektrizitäts- und Straßenbahnwesens in Deutschland spielen, ist es notwendig, sie einmal in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenhang mit den beiden großen Konzernen A.E.G. und S.S.W. und den Kohlen- und Eisenmagnaten des Niederrheins sich vorzuführen. Da die zahlreichen Ausführungen hierüber in der „Kommunalen Praxis“ und in der „Neuen Zeit“ dem Herrn Oberbürgermeister und seinen Freunden wegen der sozialdemokratischen Tendenz beider Zeitschriften nicht als beweiskräftig gelten, während die Ausführungen anderer, bürgerlicher Parteiangehöriger, als wissenschaftlich und objektiv gelten dürfen, so werde ich mich bei den folgenden Ausführungen zunächst anlehnen an die Darlegungen des auch hier bereits mehrfach zitierten Professors Dr. Rostow in Wachen, welcher über die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ein besonderes Buch veröffentlicht hat und der in der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ vom 12. Dezember 1912 Heft 50 Seite 1287 ff. der historischen und wirtschaftlichen Stellung der „gemischt-privaten“ und öffentlichen Elektrizitätswerke und Straßenbahnen eine längere Abhandlung im Anschluß an sein Buch gewidmet hat. Wie er dort ausführt, bildet den Ausgangspunkt für die neuere große Verbreitung des gemischt-wirtschaftlichen Betriebs das auch vom „Beobachter“ und „Volksfreund“ zitierte Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen, dessen gewaltige Entwicklung seit dem Jahre 1902 datiert, nämlich seit Hugo Stinnes die Leitung übernommen hat. Diese Aktiengesellschaft arbeitet im Jahre 1911 mit einem Aktienkapital von 38 Millionen Mark und einem Umlaufkapital ebenfalls von 38 Millionen Mark. Von den Aktien waren im Jahre 1911 etwa 14 Millionen im Besitze der Gemeinden und Landkreise des Versorgungsgebietes. Nach der Mitteilung im „Beobachter“ soll davon die Stadt Essen 4 1/2 Millionen Mark haben, Herr Stinnes persönlich ebenfalls 4 1/2 Millionen Mark. Außerdem sind am Aktienkapital beteiligt: je eine Gesellschaft des A.E.G. Konzerns und des S.S.W. Konzerns (auf die Zusammenlegung dieser Konzerns wird in einem besonderen Artikel des näheren eingegangen werden) nämlich die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen A.G. in Berlin und die Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen A.G. Berlin. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.G. ist also ein typisches Beispiel dafür, wie die Elektrizitätskonzerne mit der Kohlen- und Eisenindustrie auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete verbunden sind. Dies kommt auch in der Zusammenlegung des aus 25 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats und des Vorstandes zur Geltung: Vorstand ist Herr von Tappelskirch, seinerseits Aufsichtsrat bei der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen. Aufsichtsratsmitglieder sind zunächst die 4 Herren Hugo Stinnes, A. Lohff, E. Kirckhoff und R. Daniel, also 4 der „Admiralen“ aus der Rheinisch-Westfälischen und Lothringisch-Luxemburgischen Eisen- und Kohlen-Industrie. Dann kommen 7 weitere Herren aus der Industrie und dem Bankwesen, darunter je ein Direktor der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, 1 Aufsichtsrat der A.E.G., ein Direktor der Deutschen Bank, der Dresdener Bank und der Bank für Handel und Industrie, in welchen drei Banken wiederum die beiden Konzerne der A.E.G. und der S.S.W. ihre Verbindung finden. Zu diesen 11 Herren kommen dann 14 Kommunalvertreter, nämlich 11 Landräte und drei Oberbürgermeister. Ich bin überzeugt davon, daß diese 14 Herren sich auf das energischste dagegen verhalten würden, wenn jemand behaupten wollte, daß je mal 5 die Herren Stinnes, Lohff, Kirckhoff, Daniel usw. ihnen gegenüber einen abweichenden Willen durchgedrückt hätten. Im übrigen aber, glaube ich, kann man ruhig die Entscheidung dem Urteil aller, die in das Geschäftsleben jemals von der praktischen Seite hineingeblickt haben, überlassen darüber, ob in dem Aufsichtsrat von 25 Mitgliedern die 14 Kommunalvertreter oder die 11 Industrie- und Bankvertreter das entscheidende Gewicht haben. So sieht die Organisation dieser Gesellschaft aus, von der der Bericht der Studienkommission zu rühmen weiß, daß sie ein Versorgungsgebiet von 4000 qkm mit über 2 Millionen Einwohnern und 431 Gemeinden mit Elektrizität, Gas und Straßenbahnen versorgt. Die Beteiligung der Kommunalverbände an dem Riesenunternehmen mit ihren 14 Mill. Mark, bedeutet in diesem Fall lediglich, daß die Gemeinden und Landkreise auch noch ihr mehr oder minder großes, unter Umständen, wie bei Essen, sogar recht beträchtliches Scherlein dazu beitragen, um unter Verzicht auf eigene kommunale Betätigung das Monopol der Aktiengesellschaft in einem Landgebiet von 4000 qkm mit zwei Millionen Menschen unanfechtbar zu begründen.

Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk-A.G. ist aber bei der Beherrschung dieses Gebiets selbstverständlich nicht stehen geblieben: sie hat schon im Jahre 1909 gemeinsam mit Herrn Stinnes und der Stadt Baderborn

1. die „Baderborner Elektrizitätswerk“ und Straßenbahn-A.G.“ gegründet, und sie beherrscht weiter
 2. das Elektrizitätswerk „Vergesit A.G.“ in Brühl.
 3. das Bergische Elektrizitätswerk G. m. b. H. in Solingen.
 4. das Bergische Licht- und Kraftwerk A.G. in Lennep,
 5. die Westfälische Kleinbahnen-A.G. in Grüne,
 6. das Westfälische Verbands-Elektrizitätswerk in Krudde.
 7. das Elektrizitätswerk Wermelskirchen G. m. b. H.
- In diesen 7 Gesellschaften besitzt das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.G. überall eine ausschlaggebende Beteiligung, welche sich in einzelnen Fällen bis zum Besitz sämtlicher Aktien steigert. Überall sind die Herren Hugo Stinnes und von Tappelskirch entweder einzeln oder auch beide zusammen entweder Gründer oder Direktor oder Aufsichtsratsmitglieder. Aber auch damit ist der Kreis noch nicht erschöpft. Es gehört weiter dazu
8. die Kreis-Ruhrorter Straßenbahn, bei der sich das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk mit der Stadt Duisburg in fast den ganzen Aktienbesitz teilt.
 9. die Rheinische Bahngesellschaft, bei der neben der Stadt Düsseldorf das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk Großaktionär ist.
- Johnann vor allem
10. die Rheinisch-Westfälische Bahngesellschaft m. b. H., gegründet gemeinsam vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, der Stadt Essen und dem Landkreis Essen. Diese Tochtergesellschaft des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes besitzt
 11. die Aktienmajorität der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft und beherrscht damit deren Straßenbahnen in Essen, bei Mannheim, Darmstadt, Karlsruhe, Wiesbaden usw., und diese Süddeutsche Eisenbahngesellschaft deren Aufsichtsratsvorsitzender Herr Hugo Stinnes ist, hat bekanntlich Iobben
 12. die Oberheinische Eisenbahngesellschaft A.G. in Mannheim.
 13. die Hessische Eisenbahngesellschaft A.G. in Darmstadt begründet, und ist jetzt eben dabei.
 14. die Karlsruher Eisenbahngesellschaft zu begründen und damit auch die Karlsruher Straßenbahn und das Karlsruher Elektrizitätswerk ihren Gesamtinteressen dienstbar zu machen.
- Darüber, wie die Konzerne der A.E.G. und S.S.W., insbesondere bei uns in Südwestdeutschland die Rheinische Schudertgesellschaft, diesem Bestreben entgegen kommen und mit ihm Hand in Hand arbeiten, folgen die zahlmäßigen Nachweisungen in einer besonderen Abhandlung.

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 30. Jan.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 23. Januar 1913.

Instandsetzung der Friedhofkapelle. Nachdem die für die Friedhofkapelle gestiftete Orgel nunmehr aufgestellt und der Benützung übergeben worden ist, spricht der Stadtrat der ihrem Wunsch gemäß bisher in der Öffentlichkeit nicht genannten Stifterin, Frau Geh. Rat Dr. Schenck in Witwe dahier, nochmals den wärmsten Dank für ihre hochherzige Schenkung aus, zugleich dem ungenannten Stifter eines Mamorobelis zur Aufbahrung des Sarges, dem Fräulein Marie Redtenbacher hier für einen von ihr gestifteten reichen Kanzelbehälter, sowie für zwei silberne Kandelaber zur Beleuchtung der Empore, dem Herrn Kaufmann Wilhelm Los für die Stiftung von Mamorobelis, menten zur Aufstellung von Leuchtern und einem Krug für zum Gebrauch bei Trauerfeierlichkeiten nach katholischem Ritus. Der Stadtrat beschließt, die Namen dieser Stifter, sowie den des Ehrenbürgers der Stadt, Herrn Kunstmalers Wilhelm A. Lohse, als des Stifters der Glasgemälde auf einer in der Friedhofkapelle anzubringenden Gedenktafel einzutragen zu lassen.

Gebührenordnung für die Benützung der städt. Schwemmanalation. Der Entwurf eines auf Grund der §§ 76 und 79 der Städteordnung — vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Staatsgenehmigung — zu erlassenden Gemeindebeschlusses über die Errichtung von Gebühren für die Schwemmanalation (Schwemmgeldgebührenordnung) wird gutgeheißen. Darnach soll für jedes Grundstück, aus welchem menschliche Abgänge (Fäkalien) oder Stallabwässer in die städt. Abwassertenale eingeleitet werden, für die Benützung der städt. Schwemmanalation einschließlich der Anlagen eine Gebühr zugunsten der Stadtkasse erhoben werden. Sie beträgt jährlich 1 Proz. der gemäß § 21 der Wasserbezugsordnung für die Berechnung des Wassergeldes festgestellten Mietwerte der Liegenschaften. Wo es an einer solchen Mietwertfestsetzung fehlt, wird der Mietwert in analoger Anwendung des § 21 der Wasserbezugsordnung bestimmt. Für Gebäude, für die ein Mietwert schwer festzustellen ist, insbesondere für solche, die nicht Wohnzwecken dienen, werden feste Gebühren im Mindestbetrage von 5 Mk. berechnet.

Gebührenordnung für das städt. Krankenhaus. Nach der neuen Gebührenordnung für das städtische Krankenhaus werden neben den Sätzen für die Behandlung und Verpflegung von Patienten besondere Gebühren für die Verabreichung von Medikamenten nur noch von Syphilitis- und Kränkenträgern erhoben. Die Vorschläge der Krankenhauskommission für die Neuabgrenzung dieser Gebühren werden genehmigt.

Vertellung der städt. Nebenstraßen. Die Bürgergesellschaft der Südstadt hat beantragt, daß die Nebenstraßen zwischen Marien- und Ruppurrerstraße, soweit noch nicht gegeben, alsbald ortshauplanmäßig hergerichtet werde. Der Stadtrat erklärt sich bereit, dem Bürgerausschuß die Herstellung jener Straßenstraße vorzuschlagen, falls die Nachbarteilhaber, die Anlieger, sich zur sofortigen Zahlung der Straßenkosten verpflichten. Es wird beschloffen, hierwegen mit ihnen zu verhandeln.

Veränderungen der Baufluchten der Hasanenstraße. Das Tiefbauamt legt eine Skizze für die Aenderung des Baufluchtenplanes der Hasanenstraße zwischen Waldborn- und Kronenstraße vor. Darnach sollen die Fluchten so verschoben werden, daß nicht mehr die beiderseitigen Häuserzeilen, sondern nur noch die südliche angechnitten wird. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlage zu und beauftragt die Aenderung des Baufluchtenplanes hiernach bei großh. Bezirksamt.

Erweiterung des städtischen Kabelnetzes. Für die Verlegung eines elektrischen Kabels in der Badstraße zwecks Anschlusses weiterer Grundstücke an das städtische Elektrizitätswerk werden 2000 Mk. aus dem zur Verfügung stehenden Kredit bewilligt.

Gebrüder
Scharff

Karlsruhe: Amalienstr. 23a
Wilhelmstr. 30
Rheinstr. 34a.
Knielingen. Teutschneureut.

Preisermässigung
auf
Fettwaren.
(Gültig bis Fastnacht).

Pflanzenfett	gelb statt 56	54	Pfg.
Schweineschmalz	statt 72	68	p. Pfund
Margarine,	Qualität I Rhein-	90	86
	perle statt		p. Pfund
	Qualität II	80	76
	statt		p. Pfund
	Qualität III	68	64
	statt		p. Pfund
Backöl (feinste Marke)			88
			p. Pfund

Mehl: 00 0 I
20 19 18 p. Pfund

4992



Colosseum-Restaurant
jeden Donnerstag
Schlachttag

Carl König
Dentist.
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124b.
Telephon 2451.
Künstliche Zähne, Plombieren,
Zahnziehen.

Arbeiter! Agitiert für den Volksfreund

Die Aufklärung welche
eine Konkurrenzfirma auf unser erstes Angebot

Schallplatten 75 Stück Pfg.

in hiesigen Tageszeitungen veröffentlichte, hat den Absatz derartig begünstigt, dass wir eine zweite grössere Sendung dieser Platten von unserem Stammhause anfordern mussten und offerieren dieselben, so lange Vorrat, zu dem spottbilligen Preise

von **75 Pfg.** das Stück.

Unser Hans hat ca. 6000 dieser Platten äusserst günstig erworben und sind dieselben vollständig neu, doppelseitig bespielt und von **vorzüglicher Qualität**, auch wenn fernerhin das Gegenteil behauptet werden sollte.

4997 Ferner empfehlen wir eine grössere Partie

Fahrrad-Laufdecken Stück Mk. **2.50**

Fahrradhaus „Frisch auf“

Adlerstr. 8. Filiale Karlsruhe. Tel. 3196

Während der sogenannten „Weissen Woche“
veranstalten die untenverzeichneten Firmen:

Inventur- und Saison-Räumungsverkauf
und gewähren bei Barzahlung
Doppelte Rabattmarken oder 10% Rabatt
von Samstag, den 25. Januar bis inkl. Montag, den 2. Februar
:: auf alle vorrätigen Lagerwaren ::

Otto Fischer Kaiserstrasse 130.	Carl Glaser Zirkel 27.	Himmelheber & Vier Kaiserstrasse 171.
Christ. Oertel und Filiale Kaiserstrasse 101	Werderplatz 48	Paul Roder 4856 Kaiserstrasse 136.

Städtische Festhalle Karlsruhe.
Fastnacht-Dienstag, den 4. Februar 1913, in den glänzend beleuchteten
und geschmückten Sälen der Festhalle 4975

Großer Kostüm-Bürgerball

Konzert- und Ballmusik: Die Leibgrenadierkapelle. Leitung: Musikmeister Walter Bernhagen.
Von 12 Uhr an in der „Münchener Bierstube“, Unterhaltungsmusik (Tiroler Bauernkapelle).
Anfang 7 Uhr. Saalöffnung 6 1/2 Uhr. Ende 4 Uhr.

Diwans.
Große Auswahl in neuen
schönen Diwans 35, 40 und
45 Ml. an hochm., schwere
Qualität von 68 und höher.
(Reine Fabrikware.) Gebe extra
nur während der Weissen
Woche
10% Rabatt.
Im Polstermöbelhaus
R. Köhler, Tapezier,
Schüßlenstr. 25. 4957

Reparaturen an
Uhren, Brillen,
Goldwaren etc.
übernimmt bei bester
Ausführung
H. Meißburger Uhrmacher
u. Optiker
Duelach, Hauptstr. 38.

Schluß
meines
Inventur-Ausverkaufs
in
Möbel und Betten
am Sonntag, den 2. Februar.

Verlobte
wenn Sie Ihre
Wohnungs-Einrichtungen
wie **Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer,**
Wohnzimmer, Fremdenzimmer, komplette Küchen und
Einzelmöbel, sowie Polsterwaren preiswert einkaufen wollen,
dann benützen Sie bitte diese günstige Kaufgelegenheit.
Während meinem Inventur-Ausverkauf
10% Rabatt 10%
Einzelmöbel, wie komplette Einrichtungen, die während meinem Inventur-
Ausverkauf gekauft, werden in einem extra hierfür eingerichteten Reserve-
Magazin **kostenlos** zurückgestellt. **Franko-Lieferung.**

S. Krämer Kaiserstr. **30**
Möbel- u. Bettenhaus.
Grosses Lager in 2 Läden und 4 Stockwerken. Eigene Polsterei.
Sonntags geöffnet von 11 bis 1 Uhr. 4986